

ZEITSCHRIFT FÜR DAS TAXI-, MIET- & LEIHWAGEN UND FIAKERGEWERBE ÖSTERREICHS

HALLO TAXI

Ausgabe 1/2018
EUR 3,10

P.b.b.
Verlagsort 1230 Wien
MZ07Z037642 M



**Harald Serafin:
Testimonial für Taxi 40100**

HALLO TAXI

TITELGESCHICHTE

EuGH weist Uber in die Schranken

4

BUNDESLÄNDER AKTUELL

Messe- und Veranstaltungstermine von April bis Juni 2018

8

Burgenland:
E-Learning-Taxilenkerkurs

9

Tirol:
Neuer Tarif für Innsbruck

12

Österreichweit:
Das neue Lenkprotokoll

13

Steiermark:
Flächendeckende Taxitarife für die gesamte Steiermark

14

SERVICE FÜR PROFIS

Juristisches:
Fahruntüchtig durch Droge und andere Ursachen

16

Dank und Anerkennung für elf Taxilenker

17

Fahrgast das Leben gerettet

19

Reif fürs Museum?

20

FUNKGEFLÜSTER

Kammersänger Harald Serafin:
Werbebotschafter für Taxi 40 100

21

Taxi-Neujahrsgala

22

Kunst on the road

24

AUS ALLER WELT

Dramatische Lage in Amsterdam

25

Irische Regierung fördert E-Taxis

26



GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER!

Kurz vor Jahresende entschied der Europäische Gerichtshof, dass das US-amerikanische Unternehmen Uber in Europa nicht zu seinem ursprünglichen Geschäftsmodell (Fahrten mit Privatleuten als Chauffeur zu vermitteln) zurückkehren wird können. Ein solcher Dienst sei eine Verkehrsdienstleistung und müsse entsprechend reguliert werden.

Damit folgten die EuGH-Richter der Stellungnahme ihres Generalanwalts Szpunar vom Mai 2017, der die elektronische Plattform Uber nicht als Dienst der Informationsgesellschaft einstuft, sondern als Organisation und Betrieb eines umfassenden Systems des Personennahverkehrs auf Abruf.

Das EuGH-Urteil ist eine Bestätigung für unsere Branche: die Kritik und der Weg vor Gericht (Deutschland, Österreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien) waren und sind gerechtfertigt. Als Vermittlungszentrale ist es uns ein großes

Anliegen für unsere Vertragspartner faire Marktbedingungen und beste Verdienstmöglichkeiten zu schaffen.

Nachdem wir schon auf diversen anderen Wegen gegen den rechtswidrig agierenden

Konkurrenten vorgegangen sind, haben wir nun direkt die Klage gegen Uber beim Handelsgesicht Wien eingebracht.



Ihr
Christian Holzhauser

Impressum

Medieninhaber:

CC Taxicenter GmbH,
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 - 0

Herausgeber & Geschäftsführer:

Mag. Christian Holzhauser

Chefredakteurin:

Karin Cisar-Loder

Layout & Grafik:

Adele Formanek, Karin Cisar-Loder

Redaktion & Anzeigenverwaltung:

Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 – DW 833, Fax: DW 838

e-mail: hallotaxi@taxi60160.at

Internet: www.taxi60160.at

Produktion: Otto Stutzig Werbeagentur;
www.stutzig.at

Die Redaktion behält sich Kürzungen und stilistische Modifizierungen vor. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken. Nachdruck – auch auszugsweise –

oder Fotokopien dürfen nur mit Quellenangabe und schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers oder deren Autoren erfolgen.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

„Hallo Taxi“ versteht sich als unabhängige Taxi-Zeitschrift für das österreichische Personenbeförderungsgewerbe mit PKW und dessen LenkerInnen und erscheint 4x jährlich. Unternehmensgegenstand: Taxiservice

■ **TITELGESCHICHTE** EuGH weist Uber in die

TITELGESCHICHTE
EuGH-Urteil zu Uber

Die Höchstrichter urteilen: Uber ist keine App,

Uber hat vor dem Europäischen Gerichtshof eine Niederlage erlitten. Das US-Unternehmen meint, als Informationsdienstleister weniger Regeln beachten zu müssen. Dem hat der EuGH widersprochen und stellte fest, Uber entspreche rechtlich einem Verkehrsdienstleister.

Uber wird in Europa nicht zu seinem ursprünglichen Geschäftsmodell zurückkehren können, Fahrten mit Privatleuten als Chauffeur zu vermitteln. Das Angebot ist nicht als „Dienst der Informationsgesellschaft“ sondern als eine „Verkehrsdienstleistung“ einzu-

stufen und kann deshalb von den EU-Mitgliedsstaaten selbst geregelt werden, führt der Europäische Gerichtshof EuGH in seiner Entscheidung vom 20. Dezember 2017 aus. Damit wurde der Service rechtlich mit klassischen Taxi-Diensten gleichgestellt. Das EuGH-Urteil geht auf eine 2014 erhobene Klage eines Berufsverbands der Taxifahrer der Stadt Barcelona

gegen UberPop zurück. Nach einer Vielzahl juristischer Streitigkeiten in ganz Europa ist UberPop bereits praktisch europaweit eingestellt worden. Beim EuGH sind Fälle aus Frankreich und Deutschland noch anhängig, bei denen es unter anderem um die Frage nach der Zulässigkeit der Vermittlung von Mietwagenfahrten durch Uber (Limousinen-Service UberBlack) geht.



Foto: Europäischer Gerichtshof

Das US-Unternehmen Uber meint, als Informationsdienstleister weniger Regeln beachten zu müssen. Dem haben die Richter des Europäischen Gerichtshofs im Dezember 2017 widersprochen und stellen fest, dass Uber rechtlich einem Verkehrsdienstleister entspricht.

sondern ein Verkehrsdienstleister

Es gelten die Beförderungsgesetze der Mitgliedstaaten | das Gericht das anerkannt, wäre Uber laut europäischem Recht von vielen Regulierungen ausgenommen, die für klassische Taxi-Unternehmen gelten. Da der EuGH die

Uber betont stets, ein reiner Online-Vermittlungsdienst und damit ein Dienst der Informationsgesellschaft zu sein. Hätte

Dienstleistung aber dem Verkehrssektor zugeordnet hat, können die Mitgliedsstaaten schärfere Auflagen verhängen



gen. „Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zeigt, dass sich Uber seine eigenen Gesetze geschaffen hat. Dass das fortan nicht mehr möglich sein wird, ist ein großer Erfolg für die Taxi-Branche“, erklärt dazu Mag. Davor Sertic, Obmann der Sparte Transport und Verkehr in der WK Wien. „Gesetzliche Graubereiche aufgrund der schnell voranschreitenden Digitalisierung dürfen nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Nur weil Uber über die digitale Welt groß geworden ist, heißt das nicht, dass man bei Gesetzen in der echten Welt Realitätsverweigerung betreiben darf.“

Foto: UnitCargo/Wilke



„Dass sich Uber seine eigenen Gesetze geschaffen hat und das fortan nicht mehr möglich sein wird, ist ein großer Erfolg für die Taxi-Branche“, sagt Mag. Davor Sertic, Spartenobmann Transport und Verkehr in der WK Wien.

Uber benötigt in Österreich eine Konzession

In Österreich arbeitet Uber, wie auch in anderen europäischen Städten, mit Mietwagenunternehmen und konzessionierten Fahrern zusammen. Diese Mietwagenvermittlung durch Uber beschäftigt bereits seit längerem die Gerichte. Zuletzt bestätigte im Oktober das Oberlandesgericht Wien eine einstweilige Verfügung des Wiener Handelsgerichts, die von Taxiunternehmen beantragt wurde. Damit wurde zwei Mietwagenunternehmen untersagt, über die

Uber-App vermittelte Fahrten abzuwickeln. Das Gericht hat sich genau mit dem von Uber mit den Mietwagenunternehmen geschlossenen Dienstleistungsvertrag beschäftigt. Und es kam zum Schluss, dass die Vermittlung, die Uber vornimmt – bei der letztlich der Fahrer den Beförderungsauftrag annimmt – eine Umgehung der rechtlichen Vorgaben darstellt. Damit wird die in Österreich geltende Rückkehrpflicht für Mietwagen verletzt und wettbewerbswidrig gehandelt.

Langfristig könnte das EuGH-Urteil auch auf die Uber-Angebote Black und X Auswirkungen haben. „Uber wird sich künftig an die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Taxigewerbes halten müssen“, betont KommR Erwin Leitner, Obmann des Fachverbandes für die Beförderungsgewerbe mit PKW in der WKÖ. „Dies impliziert, dass alle Fahrer, die für Uber tätig sind, über eine Lizenz verfügen müssen.“ Denn für die Leistungen von Uber sind das österreichische Gewerbe- und somit insbesondere das Gelegenheitsverkehrsgesetz anzuwenden. Uber benötigt in Österreich eine Konzession nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz und ist somit selbst als Mietwagen- oder als Taxiunternehmer einzustufen. Damit braucht Uber in Österreich eine Niederlassung, ist steuerpflichtig und der Taxitarif wäre auch für Uber verpflichtend einzuhalten. Der Preisvorteil für Fahrten mit dem US-Unternehmen wäre dahin.



Foto: Wirtschaftskammer Salzburg

KommR Erwin Leitner, Obmann des Fachverbandes: „Uber wird sich künftig an die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Taxigewerbes halten müssen.“

Taxi 40 100 klagt Uber direkt

Die Klage gegen Uber wurde von der Wiener Vermittlungszentrale Taxi 40 100 im März 2018 beim Handelsgericht Wien eingebracht.

„Es ist uns ein großes Anliegen für unsere Vertragspartner, die Taxiunternehmen und deren angestellte Fahrer, faire Marktbedingungen und bestmögliche Verdienstmöglichkeiten zu schaffen“, betont Geschäftsführer Mag. Christian Holzhauser, „deshalb haben wir uns entschlossen, nachdem wir schon auf

diversen anderen Wegen gegen den rechtswidrig agierenden Konkurrenten Uber vorgegangen sind, jetzt auch direkt Klage gegen Uber zu erheben.“

Schon im Vorfeld dieser Klage gegen Uber waren in mehreren Verfahren gegen Mietwagenunternehmen, die das Uber-Vermittlungssystem nutzen, Klagen beim Handelsgericht Wien eingebracht worden. In allen diesen Verfahren ist mittlerweile das Oberlandesgericht (OLG) Wien der Argumentation von

Taxi 40 100 gefolgt, wonach eine Vermittlung wie sie Uber mit den Mietwagenunternehmen und Mietwagenfahrern vornimmt, gegen die Wiener Landesbetriebsordnung (LBO) verstößt und daher auch einen unfairen Wettbewerb darstellt.

Wörtlich meint das OLG Wien, dass mit einem System, wie es in den Uber-Verträgen beschrieben wird, die Landesbetriebsordnung „umgangen“ wird. Die betroffenen Mietwagenunterneh-

mer dürfen daher nicht mehr das Über-Vermittlungssystem nutzen. Aufbauend auf diesen Entscheidungen des OLG Wien wurde Ende 2017 Uber aufgefordert seine rechtswidrige Vermittlungstätigkeit in Wien abzuändern oder diese einzustellen. Uber hat daraufhin

nicht entsprechend reagiert. Auch die Wirtschaftskammer Wien hat Uber in gleicher Art und Weise aufgefordert und auch dort ist eine positive Antwort von Uber ausgeblieben. Der Weg zum Gericht war daher vorgezeichnet, so GF Holzhauser. „Wir hoffen nun auch

im direkten Verfahren gegen Uber Recht zu bekommen und allen unseren Partnern in den nächsten Monaten eine positive Entscheidung bekannt geben zu können. Wir werden weiter um faire Marktbedingungen für das Taxigewerbe kämpfen.“

Leserbrief

„Rechtzeitig vor dem Jahresende 2017 beglückte uns der europäische Gerichtshof mit der Klarstellung, Uber sei ein Fahrtenvermittler und ermöglichte damit länderspezifische Nachforderungen gegenüber dem amerikanischen Start-Up-Unternehmen.

Seitdem bietet sich dennoch ein unverändertes Straßenbild: Hotelvorfahrten durch Mietwägen zugestellt, im rollenden Verkehr gefühlte Parastellung Taxi-Mietwagen; funklose Taxi ohne Taxileuchte übernehmen nach wie vor Uber-Aufträge [...], Kunden fragen nach verkürzten Pauschalpreisen (offensichtlich nach misslungener Uber-Vermittlung) bei innerstädtischen Taxifahrten, Ausbleiben längerer Beförderungsfahrten und in Folge Umsatzeinbußen im zweistelligen Prozentbereich (im Vergleich zum Vorjahr).

In der Zeitung konnte man lesen, dass 5000 Packungen Mannerschnitten an Taxikunden verschenkt wurden, [Anmerkung d. Red.: eine Aktion der Fachgruppe Wien] ... Durchhalteparolen an die Taxiunternehmer, unterstützt durch Ankündigung konkreter Maßnahmen im Zusammenhang mit

dem Gerichtsurteil wären angebracht gewesen. Effektive Kontrollmechanismen zur Befolgung der bestehenden Gewerbeordnung scheinen aussichtslos; im Gegenteil: ungeniertes Warten auf beliebigen Verkehrsflächen, haarsträubende Übertretungen der Straßenverkehrsordnung und sogar aktives Anwerben von potentiellen Kunden auf der Straße durch Mietwägen aus Wien, SW, MD, GF, ND, BL u.a. kennzeichnen den Verkehrsalltag.

Die beabsichtigte Harmonisierung von Taxi- und Mietwagen mit verpflichtenden Taxameter/Registrierkassen für alle klingt vielversprechend, obgleich utopisch. Es ist jedoch zu befürchten, dass großzügige Übergangsfristen und wettbewerbsdienliche Begleitmaßnahmen, wie gedeckelte freie Tarife, Erleichterungen bei der Lenkerausbildung und sonstige Ausnahmeregelungen weder schnelle Umsetzungen noch gesteigertes Kundenvertrauen erwarten lassen.

Liebe Interessensvertreter! Helfen Sie unserem Gewerbe und schaffen Sie faire Wettbewerbsbedingungen bevor die Fahrtenvermittlung durch Uber in der aktuellen Form das herkömmliche Taxi umfassend verdrängt.
Ing. Laszlo Varga, Taxiunternehmer“

Der Leserbrief wurde von der Redaktion etwas gekürzt.

Österreich

Messe- und Veranstaltungstermine von April bis Juni 2018

Dornbirn	5. - 8. 4. 2018	Schau – Die Vorarlberger Frühlingsausstellung /Messe DornbirnHappiness-Messe –
	4. - 6. 5. 2018	DIE Messe für Gesundheit, Spiritualität und Heilung /Kulturhaus Dornbirn
	26. - 27. 5. 2018	BabyWelt – Die Messe rund ums Kind /Messe Dornbirn
Feldkirch	27. - 29. 4. 2018	Vinobile – Weinmesse /Montforthaus Feldkirch
Graz	14. - 15. 4. 2018	Trends of Beauty – Fachmesse für Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur /Messe Graz
	27. 4. - 1. 5. 2018	Frühjahrsmesse /Messe Graz
	5. 5. 2018	Gründermesse – Die Kongressmesse für Gründer/Innen und Jungunternehmer/Innen /Stadhalle
Innsbruck	21. - 22. 4. 2018	Wildstyle & Tattoo Messe /Messe Innsbruck
	25. 4. 2018	Career and Competence – Job- und Karrieremesse /Congress Centrum
	25. - 27. 5. 2018	Blühende Träume - Tiroler Gartentage – Gartenmesse /Congresspark Igls
Klagenfurt	6. - 8. 4. 2018	Auto & Bike – Messe für Auto, Motorrad, Tuning und Car-Hi-Fi /Messe Klagenfurt
Linz	6. - 8. 4. 2018	Freizeit – Frühjahrsmesse für Reisen, Sport, Wandern, Boote, Caravan und Garten /Messe Klagenfurt
	15. - 17. 4. 2018	Gast – Internationale Fachmesse für Gastronomie und Hotellerie /Messe Klagenfurt
	15. - 17. 4. 2018	Intervino – Weinmesse für Südösterreich und den Alpen-Adria Raum /Messe Klagenfurt
Klosterneuburg	6. - 8. 4. 2018	Kunst- und Antiquitätenmesse mit einem Angebot aus 5 Jahrhunderten /Babenbergerhalle
Linz	25. 4. 2018	TECONOMY – Karrieremesse für Studierende technischer und wirtschaftlicher Studienrichtungen /JKU - Johannes Kepler Universität Linz
Pregarten	28. 4. 2018	Pflanzl- und Gartlerkirtag – Messe für alle Produkte rund um den Garten mit gartenbezogenem Kunsthandwerk /Kirchenpark
Ried/Innkreis	14. - 15. 4. 2018	50 Plus – Die Messe für die zweite Lebenshälfte /Messe Ried
	14. - 15. 4. 2018	Guten Appetit – Die Messe für erlebbaren Genuss, bewusste Ernährung, stilvolle Deko und Küche /Messe Ried
Salzburg	28. - 29. 4. 2018	Wildstyle & Tattoo Messe /Sporthalle Alpenstraße
St. Pölten	13. - 15. 4. 2018	Wisa Messe – Die Messe für Wohnen, Bauen, Energiesparen, Auto, Freizeit, Gartenbau und Erfinder /VAZ - Veranstaltungszentrum
Tulln	12. - 13. 5. 2018	Oldtimer Messe /Messe Tulln
Wels	6. - 8. 4. 2018	Urlaub & Camping – Freizeitmesse /Messe Wels
	6. - 8. 4. 2018	Blühendes Österreich – Messe für Garten, Urlaub und Camping /Messe Wels
	13. - 15. 4. 2018	Kreativmesse – Messe für Basteln, Handarbeiten und Handwerken /Messe Wels
	13. - 15. 4. 2018	Die Kuchenmesse – Messe rund um Kuchen & Torten /Messe Wels
	25. - 27. 4. 2018	Integra – Fachmesse für Pflege, Therapie und Betreuung /Messe Wels
	10. - 13. 5. 2018	Pferd – Internationale Pferdemesse /Messe Wels
Wien	4. - 7. 4. 2018	Lebenslust – Die Seniorenmesse im Frühling /Messe Wien
	6. - 7. 4. 2018	Numismata – Int. Messe für Münzen, Banknoten und Wertpapiere /Messe Wien

Wien	7. - 8. 4. 2018	SPIRITUALITÄT & Heilen – Messe mit Verkauf und Vorträgen für ganzheitliches Leben /Wiener Stadthalle
	7. - 8. 4. 2018	Vienna Comix – Eine d. größten Comic-Veranstaltungen Europas /MGC Wien
	10. - 12. 4. 2018	Xfair – Int. Fachmesse und Kongress für Druck, digitale Produktion, Großformatdruck, Werbetechnik & Signage, Verpackungsproduktion /Marx Halle
	14. - 15. 4. 2018	Wildstyle und Tattoo Messe /Wiener Stadthalle
	19. 4. 2018	marke[ding] – Österreichs größte Werbemittelmesse /Kongresszentrum Hofburg
	20. - 22. 4. 2018	Wiener Kleingarten-Messe /Blumengärten Hirschstetten
	26. - 28. 4. 2018	Austropharm – Fachmesse für pharmazeutische Produkte /Messe Wien
	4. - 6. 5. 2018	PetExpo – Die faire Messe für Katze, Hund & Co./Wiener Stadthalle Wien, Österreich
	4. - 6. 5. 2018	BabyExpo – Alles für die junge Familie /Wiener Stadthalle
	15. - 17. 5. 2018	SMART Automation Austria – Fachmesse für Industrielle Automatisierung /Messe Wien
	15. - 18. 5. 2018	intertool – Internationale Fachmesse für Fertigungstechnik /Messe Wien
	25. - 26. 5. 2018	WID – Internationale Dentalausstellung /Messe Wien
Wr. Neustadt	20. - 22. 4. 2018	Frühling Vital & Genuss – Messe für Gesundheit und Wohlbefinden /Arena Nova

Burgenland

E-Learning-Taxilenkerkurs

Neue Wege bei der Ausbildung von Taxilenkern geht man jetzt im Burgenland. Die Taxi-Fachgruppe bietet gemeinsam mit dem WIFI den ersten E-Learning Kurs für die Taxilenker Ausbildung an.

Der neue Taxilenker-Online-Kurs, der ab sofort über das WIFI Burgenland angeboten wird, umfasst acht Module. Vom Gewerberecht, Arbeits- und Sozialrecht, Kollektivvertrag, Verkehrsrecht, Verkehrsgeografie bis zu den wichtigsten Tourismusdestinationen im Burgenland reichen die Inhalte des Kurses, der auf der WIFI-E-Learning-Lernplattform implementiert wurde.

Mittels eines Zugangcodes können die Kursteilnehmer in den Kurs einsteigen und nach individuellen Bedürfnissen lernen. „Das Lernverhalten ändert sich dramatisch. Lernort, Lerntempo und Lernzeit können selbstbestimmt und flexibel gestaltet werden. Daher haben wir uns entschlossen bei der Ausbildung unserer zukünftigen Fahrer neue Wege zu gehen“, sagt KommR Patrick Poten, Obmann der Fachgruppe, über dieses neue Angebot für angehende Taxilenkerinnen und Taxilenker.

„Es war eine große Herausforderung, die teils trockene Gesetzesmaterie in einer für die Lernenden entsprechenden Form aufzubereiten, damit das Lernen auch Spaß macht und der Lernerfolg garantiert wird“, so Geschäftsführer Bernhard Dillhof, der für die inhaltliche, didaktische und methodische Aufbereitung sowie Umsetzung des Kurses verantwortlich zeichnet.

Parallel zum Online-Kurs gibt es aber auch weiterhin den analogen Kurs mit Anwesenheitspflicht und fixen Kurszeiten.



Foto: WKB

KommR Patrick Poten und Bernhard Dillhof starten den österreichweit ersten E-Learning-Kurs für die Taxilenker Ausbildung.

Die Kursteilnehmer können in Zukunft wählen, welche Kursvariante sie für ihre Vorbereitung auf die Taxilenkerprüfung in Anspruch nehmen wollen.

KommR Josef Litsauer 1931 – 2017



Am 23. November 2017 starb Herr KommR Josef Litsauer. Mit ihm hat das Wiener Taxi- und Mietwagengewerbe eine Persönlichkeit verloren, deren Wirken bis in die Gegenwart andauert. Von 1975 bis 1990 war KommR Josef Litsauer Vorsteher der Wiener Fachgruppe.

1953 übernahm Josef Litsauer den elterlichen Taxibetrieb, 1970 begann seine Tätigkeit in der Fachgruppe als Ausschussmitglied. Ab 1975 bekleidete er drei Perioden (eine vierte ist rechtlich ausgeschlossen) die Funktion des Vorstehers. Viele Errungenschaften, die bis heute Gültigkeit haben, gehen auf sein Engagement zurück. So gelang es ihm nach langwierigen Verhandlungen die Stadtverantwortlichen davon zu überzeugen, dass Taxis Sonderspuren mitbenützen dürfen. Am 14. Nov. 1975 war es soweit: Taxis durften erstmals die Brandstätte, die bis dahin nur für Autobusse frei war, befahren.

Ein Jahr später gelang Litsauer beim damaligen Wiener Bürgermeister Leopold Gratz und Verkehrsminister Erwin Lanc die ersehnte Freigabe der Hofburgdurchfahrt durchzusetzen. Dass ihm bei der Ortsverhandlung ein Oberamtsrat zugeraunt hatte, auf die Durchfahrt zu verzichten, weil in wenigen Wochen mit dem Bau der Helden-

platztiefgarage begonnen werde, daran erinnerte sich Litsauer stets mit Schmunzeln. Er verzichtete nicht, und seit November 1976 steht das „Provisorium“ Hofburg-Durchfahrt den Taxis zur schnellen Querung der Innenstadt zur Verfügung – die Tiefgarage gibt es auch vier Jahrzehnte später nicht.

Zu einschneidenden Veränderungen für das österreichische Taxigewerbe kam es 1986, als der Verfassungsgerichtshof die gewerberechtliche Bedarfsprüfung und 1992 schließlich die Wiener Verhältnis- und Höchstzahl-Verordnung als gesetzwidrig aufhob, was in der Folge zu einer allgemeinen Gewerbeliberalisierung führte.

KommR Josef Litsauer und sein Wirken für das Gewerbe werden unvergesslich bleiben.

REGISTRIERKASSEN-APP inkl. GPS-Abfrage

mit digitaler Signatur - ohne Extrakosten



einmalig

€ 249,-

Beleg-Drucker
Festeinbau im Fahrzeug oder
mit Akku und Ladegerät



pro Fahrzeug & Monat

€ 18,-

Beleg-App & Portal
Belegerfassung



Belege einsehen und verwalten über einen gesicherten Zugang zu Ihrem Portal. Ihre Daten können Sie jederzeit auf einen Datenträger oder lokalen Computer exportieren.

alle Preise exkl. USt.

technische Voraussetzung Ihres Handys: Android ab Version 4.1 und Apple iOS ab Version 8

CC Taxicenter GmbH, 1230 Wien, Pfarrgasse 54

☎ 01/614 55 817

Wien

Gleisbau am Ring

Wie jedes Jahr führen die Wiener Linien auch heuer wieder Gleisbauarbeiten durch. Das bedeutet für 2018: Die Gleise des Bimnetzes werden an rund 40 Stellen fit für die nächsten Jahre gemacht. Insgesamt werden gut 9.000 Meter Gleise, ca. 60 Weichen und 30 Kreuzungen in ganz Wien erneuert.

Ringstraße: Gleisbauarbeiten bis 21. Mai

Ein Arbeitsschwerpunkt liegt heuer auf der Ringstraße. Die verkehrsberuhigte Zeit zu Ostern und über Pfingsten bis Christi Himmelfahrt nutzen die Wiener Linien, um mehrere Teilabschnitte der Schienen im Bereich Schwarzenbergplatz bis Universität zu erneuern – insgesamt werden hier rund 1.800 Gleis- meter getauscht.

Anfang März starteten am Ring die ersten Arbeiten. Voraussichtlich ab 23. März bis inklusive 2. April sowie ab 9. Mai bis inklusive 21. Mai wird es dann auch für den Autoverkehr während der Arbeiten zu Umleitungen bzw. reduzierten Fahrspuren kommen. Wichtige Informationen zur jeweils aktuellen Situation vor Ort erhalten die Taxi 40 100-Lenker über Funk. Weitere größere Gleistauscharbeiten finden am Neubaugürtel zwischen Märzstraße und Felberstraße sowie Am Spitz zwischen Pragerstraße und Schloßhofer Straße statt. Auch auf der Linie 43 werden – in mehreren Etappen – Gleisarbeiten durchgeführt. So etwa beim Elterleinplatz bzw. in der Alserstraße von der Brünnlbadgasse bis zur Lange Gasse.

Tirol

Krankentransporttarife angepasst

Mit 1. März 2018 hat die Tiroler Gebietskrankenkasse die Tarife für Krankentransporte um durchschnittlich 2,6 Prozent angepasst.

Für Taxitransporte gilt ab 1. März 2018:

Ortspauschalien	€-Nettotarife zzgl. USt.	Kilometertarif ab dem 11. Kilometer	€-Nettotarife zzgl. USt.
für das Stadtgebiet von Innsbruck			
Einfachtransport	9,75	Einfachtransport pro Kilometer ohne Wartezeit	0,80
Doppeltransport pro Person	7,32	Doppeltransport pro Kilometer ohne Wartezeit pro Person	0,61
3-fach Transport pro Person	5,68	3-fach Transport pro Kilometer ohne Wartezeit pro Person	0,47
für außerhalb von Innsbruck bis einschließlich 10 Kilometer			
Einfachtransport ohne Wartezeit	9,75	Einfachtransport pro Kilometer mit Wartezeit	0,96
Doppeltransport ohne Wartezeit pro Person	7,32	Doppeltransport pro Kilometer mit Wartezeit pro Person	0,72
3-fach Transport ohne Wartezeit pro Person	5,68	3-fach Transport pro Kilometer mit Wartezeit pro Person	0,56
Einfachtransport mit Wartezeit	11,70		
Doppeltransport mit Wartezeit pro Person	8,77		
3-fach Transport mit Wartezeit pro Person	6,82		

Ergibt sich aufgrund eines Doppel- bzw. Mehrfachtransportes eine Wartezeit, kommt der Wartezeit tariff auf die gesamte Fahrstrecke zur Anwendung. Die Wartezeit beträgt pro 100 Kilometer eine Stunde.

Tirol Neuer Tarif für Innsbruck

Mit 1. Februar 2018 wurde der Taxitarif für die Landeshauptstadt Innsbruck angehoben. Bereits im Oktober hatten sich die Vertreter der Arbeiter- und Wirtschaftskammer auf die Tarifierhöhung geeinigt. Über alle Tarifbestandteile hinweg wurde eine Tarifsteigerung in Höhe von 6 Prozent erreicht.

Der Innenstadt-Zonentarif beträgt nun € 6,60 und schließt die ersten 1,3 km der Fahrstrecke mit ein. An Werktagen von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen erhöht sich der Innenstadt-Zonentarif auf € 7,00. Angepasst wurde auch der Streckentarif. Er beträgt für die auf die ersten 1,3 km folgende Fahrstrecke bis zu einer Fahrstrecke von 4 km je angefangene 100 m 20 Cent (€ 2,00 pro Kilometer), ab einer Fahrstrecke von mehr als 4 km je angefangene 111,11 m 20 Cent (€ 1,80 pro Kilometer). Der Wartezeit-Tarif beträgt nach der ersten Minute pro 24 Sekunden 20 Cent, somit € 30,00 pro Stunde. Die Fahrpreisanzeigen in den Innsbrucker Taxis müssen spätestens bis Ende April auf die neuen Tarife geeicht sein.

Österreichweit BundesKV für Angestellte

Mit 1. Jänner 2018 sind die Mindestgehälter für Angestellte und der Mindestlohn für Arbeiter (Lenker) angehoben worden. Da es sich um Bundeskollektivverträge handelt, gelten sie für ganz Österreich.

Wie bereits berichtet, wurde der Mindestmonatslohn für Taxi- und Mietwagenlenker auf 1.235 Euro angehoben. Die KV-Verhandlungen für Angestellte wurden Mitte Dezember abgeschlossen. In allen Beschäftigungsgruppen (1-5) wurden die monatlichen Mindestgehälter linear um 2,5 Prozent angehoben. Diese Erhöhung gilt auch für die Lehrlingsentschädigung.

Der Brutto-Mindestmonatsgehalt in der Beschäftigungsgruppe 5 (Verantwortliche in leitender Stellung wie z.B. gewerberechtigter Geschäftsführer) beträgt seit 1. Jänner 2018 € 2.281,20 (bis zu fünf Berufsjahren), € 2.385,10 (mehr als fünf bis zu zehn Berufsjahren) und € 2.592,57 (bei mehr als zehn Berufsjahren).

Österreichweit Das neue Lenkprotokoll

Mit 1.1.2018 wurde das bisherige – nicht mehr zeitgemäße bzw. veraltete – Fahrtenbuch zur Aufzeichnung der Lenkerarbeitszeiten (nicht zu verwechseln mit dem für steuerliche Zwecke geführten „Fahrtenbuch“) durch das neue „Lenkprotokoll“ ersetzt. Anstelle der wenig praxistauglichen Regelungen mit insgesamt drei verschiedenen Fahrtenbuchvarianten ist in Zukunft nur mehr eine einzige Variante in Form des „Lenkprotokolls“ zu verwenden. Bis Ende 2018 gibt es eine Übergangsregelung.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Führung eines Lenkprotokolls (LP) sind Kraftwagen, die der gewerbsmäßigen Personenbeförderung dienen und mit einem Taxameter ausgerüstet sind. Da weder eine Kontrollgerätpflicht (Fahrtenstreifen/Tachograf) noch eine LP-Pflicht besteht, genügen in diesen Fällen die „allgemeinen“ Aufzeichnungen über Beginn und Ende der Tagesarbeitszeit einschließlich der Ruhepausen (soweit keine Ausnahme von der Ruhepausenaufzeichnung besteht). Lenkzeiten und Lenkpausen müssen nicht aufgezeichnet werden.

Taxi oder Mietwagen ohne Taxameter müssen unverändert ein Fahrtenbuch (= ein Lenkprotokoll) ab 1.1.2018 führen. Für das Taxi- und Mietwagengewerbe konnte im Zuge des Kollektivvertragsabschlusses 2018 erreicht werden, dass weder die Gesamtdauer der Lenkzeit, noch alle sonstigen Arbeitszeiten im Lenkprotokoll eingetragen werden müssen. Damit ist es gelungen, die Dokumentation wesentlich zu vereinfachen und im Ergebnis weitestgehend auf das bisherige „vereinfachte persönliche Fahrtenbuch“ zu reduzieren. Es kann somit ein „vereinfachtes“ LP geführt werden.

Die Lenkprotokoll-Verordnung (LP-VO) regelt im Wesentlichen die Form und den Inhalt der Aufzeichnungen im Lenkprotokoll. Ergänzt werden diese Regelungen durch Bestimmungen zu den Pflichten von Arbeitgebern sowie des Fahrpersonals. Letztlich enthält die Verordnung auch Ermächtigungen an Kollektivverträge zu bestimmten Abweichungen sowie Übergangsbestimmungen.

Grundsätzlich darf ab 1.1.2018 nur mehr das neue Lenkprotokoll verwendet werden. Lediglich das „Allgemeine persönliche Fahrtenbuch“ gemäß der bisherigen Fahrtenbuch-Verordnung (welches mindestens den Standard des neuen LP aufweist) darf noch bis 31.12. 2018 statt dem neuen Lenkprotokoll weiterverwendet werden. Muster für Lenkprotokolle stellt das Zentral-Arbeitsinspektorat zum Gratis-Download zur Verfügung. Eine Pflicht zu deren Verwendung besteht jedoch nicht.

www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Personengruppen/LenkerInnen/Rechtsvorschriften

Ausführliche Informationen zum LP finden Sie auch auf der Homepage der Wirtschaftskammer:

www.wko.at/branchen/transport-verkehr/fahrtenbuch-wird-durch-neues-lenkprotokoll-abgeloest.html

Flächendeckende Taxitarife für die gesamte Steiermark

Ab 1. Juli 2018 wird es in der gesamten Steiermark verbindliche Tarife für Taxifahrten geben. Für die Einführung dieser überregional einheitlichen Tarife hatten sich bereits bei der Fachgruppentagung 2016 die Unternehmer mehrheitlich ausgesprochen.

Sie hat lange um einheitliche Tarife in der ganzen Steiermark gekämpft: Sylvia Loibner, Obfrau der Fachgruppe Taxi und Mietwagen. „Es war für viele Kunden nicht nachvollziehbar, für idente Leistungen aufgrund der geografischen Lage unterschiedliche Beträge zu bezahlen“, freut sich Loibner darüber, dass die neuen Tarife demnächst in Kraft treten. „Das ist jetzt dank Wirtschaftslandesrätin Barbara Eibinger-Miedl vom Tisch.“

Landesrätin Eibinger-Miedl hat im Dezember 2017 flächendeckend einheitliche Beträge für Taxifahrten in der Steiermark verordnet und die Grüne Mark damit zum ersten großen Flächenbundesland gemacht, das überregional einheitliche Tarife besitzt. Diesem Antrag ist ein Beschluss in der Fachgruppentagung vorangegangen, in dem sich mit 71 Prozent eine mehr als eindeutige Mehrheit für die Einführung flächendeckender Tarife in der Steiermark ausgesprochen hat.

Bisher gab es in der Steiermark zwei Tarife: einen für Graz, Leoben, Niklasdorf sowie zwölf Gemeinden in Graz-Um-

gebung und einen für die Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg.

Die restlichen Regionen der Steiermark waren tariffreie Zonen, in denen die Taxiunternehmen ihre Preise völlig frei bestimmen konnten. Auch die neue Verordnung sieht zwei Tarife vor, wobei der eine in Graz und Graz-Umgebung ab 1. April 2018 gilt und der zweite ab 1. Juli 2018 in der restlichen Steiermark.

Wichtiger Schritt zu Wettbewerbsgleichheit und Preissicherheit

Die Steiermark ist damit nach Wien und Vorarlberg das erste große Flächenbundesland, in dem überregionale einheitliche Taxitarife verordnet wurden. Diese steiermarkweit verbindlichen Taxitarife mittels Taxameter sind nunmehr in sämtlichen Fahrzeugen

Foto: WKStmk



Die Steiermark ist nach Wien und Vorarlberg das erste große Flächenbundesland, in dem ein überregional einheitlicher Taxitarif verordnet wurde. „Es war für viele Kunden nicht nachvollziehbar, für idente Leistungen aufgrund der geografischen Lage unterschiedliche Beträge zu bezahlen“, sagt Fachgruppen-Obfrau Sylvia Loibner, die sich freut, dass die neuen Tarife in Kürze in Kraft treten.

umzusetzen. Die Taxameter können dabei gleichzeitig auch als Registrierkasse fungieren und sind in weiterer Folge mit einem Drucker und einer elektronischen Signatureinheit verbunden.

Landesrätin Eibinger-Miedl sieht darin einen wichtigen Schritt in Richtung Wettbewerbsgleichheit, der vor allem Kunden garantiert, dass nur der Preis verlangt wird, der durch einen geeichten Taxameter angezeigt wird. „Mit der Festlegung von verbindlichen Taxi-

tarifen in der gesamten Steiermark sorgen wir für Transparenz und stellen sicher, dass die Konsumentinnen und Konsumenten Preissicherheit haben. Gleichzeitig sind die Tarife so gestaltet, dass die Taxiunternehmen wirtschaftlich arbeiten können.“

Im Anhörungsverfahren zur Tarifverordnung wurde der Antrag durch ÖGB-Landesvorsitzenden Horst Schachner unterstützt, da man sich dadurch zusätzliche Vollzeit Arbeitsplätze in der Branche verspricht. Die Lenker-Kollek-

tivverträge wurden bereits 2017 auf 1.200 Euro erhöht, seit Jänner 2018 beträgt der monatliche Mindestlohn 1.235 Euro, über einen Stufenplan zur Anpassung auf 1.500 Euro werden weitere Gespräche geführt.

Gleichzeitig wird in der Steiermark die höchste Spesenvergütung in Österreich bezahlt (max. 333 Euro pro Monat). Die von der Fachgruppe vorgeschlagenen Tarife wurden im Vorfeld zudem einer betriebswirtschaftlichen Überprüfung unterzogen.

Die neuen Tarife im Überblick

Die Tarife gelten ab 1. April 2018 (Graz und Graz-Umgebung) und 1. Juli 2018 (restliche Steiermark)

Graz und Graz-Umgebung:

Grundtarif für Tag- und Nachtfahrten: 3,90 €

Kilometertarife Tagfahrten (6-20 Uhr):
bis 12 km 1,50 €/km, ab 12 km 1,90 €/km

Kilometertarife Nachtfahrten (20-6 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen:
bis 12 km 1,70 €/km, ab 12 km 1,90 €/km

Das Warteentgelt für jede volle Stunde beträgt € 30.
Ein Zuschlag entspricht € 2,50.

Restliche Steiermark:

Grundtarif für Tag- und Nachtfahrten: 4 €

Kilometertarife Tagfahrten (6-20 Uhr):
bis 5 km 2,00 €/km, ab 5 km 1,90 €/km

Kilometertarife Nachtfahrten (20-6 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen:
bis 5 km 2,30 €/km, ab 5 km 1,90 €/km

Das Warteentgelt für jede volle Stunde beträgt € 30.
Ein Zuschlag entspricht € 2,50.

Zuschläge werden z.B. für Fahrten mit mehr als vier Fahrgästen (1 Zuschlag pro zusätzliche Person), Fahrten mit Schneeketten (3 Zuschläge) oder die Beförderung von Sportgeräten, für die Vorrichtungen wie Rad- oder Skiträger notwendig sind, (1Zuschlag) verrechnet.

Beide Tarif-Verordnungen gelten jedoch nicht für Fahrten, die aufgrund einer ärztlichen Transportanweisung durchgeführt werden, wenn dafür mit dem den Fahrpreis übernehmenden Sozialversicherungsträger Pauschalentgelte vereinbart sind. Weiters nicht für Fahrten im Zuge der Schülerbeförderung, wenn dafür mit dem den Fahrpreis übernehmenden Ministerium ein Schülerbeförderungstarif vereinbart ist und nicht für Fahrten, die im Zuge eines Anrufsammeltaxis durchgeführt werden.

Juristisches:

Fahruntüchtig durch Droge und andere Ursachen

von Rechtsanwalt Dr. Christian Preschitz
e-Mail: ra@preschitz.eu

In unserem heutigen Fall wurde eine Person mit Straferkenntnis schuldig erkannt, dass sie ein bestimmtes Fahrzeug in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt hätte. Aufgrund dessen wurde eine Geldstrafe verhängt.

Die betroffene Person hat dagegen eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht ergriffen. Dabei wurde festgestellt, dass eine Alkomat-Test negativ verlaufen sei, allerdings ein Harntest ein positives Resultat für THC (Cannabismittel) ergeben hätte. Aus der Blutprobe wurde ein Wert von 1,7 ng/ml THC festgestellt.

Das Verwaltungsgericht ist zur Ansicht gekommen, der relativ geringe Wert an THC könne aus einem mehrere Tage zurückliegenden Konsum stammen. Daraus ergebe sich noch keine Beeinträchtigung oder Berauschung im Tatzeitpunkt, weil eine derartige Beeinträchtigung oder Berauschung nur für einige Stunden nach dem erfolgten Konsum besteht.

Ohne Vorhandensein der beim betroffenen Lenker zum Vorfallszeitpunkt festgestellten Unterzuckerung wäre mit großer Wahrscheinlichkeit keine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit auf Basis der gemessenen Laborwerte anzunehmen gewesen.

Aufgrund dessen könne eine Beeinträchtigung durch Suchtmittelkonsum zwar nicht gänzlich ausgeschlossen

werden, allerdings könne durch die vorliegende Laboruntersuchung eine Beeinträchtigung aber auch wegen der Überlagerung durch die Symptomatik einer Unterzuckerung nicht mit ausreichender Sicherheit abgeleitet werden.

Aufgrund dessen hat das Landesverwaltungsgericht das Strafverfahren eingestellt.

Gegen diese Entscheidung hat die Landespolizeidirektion Wien als belangte Behörde eine Revision wegen Rechtswidrigkeit des Inhalts an den Verwaltungsgerichtshof erhoben.

Dieser hob die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts auf und stellte klar, dass es bei § 5 Abs 1 StVO nicht darauf ankommt, ob eine die Fahruntüchtigkeit begründende Beeinträchtigung allein auf Alkohol- oder Suchtgiftkonsum zurückzuführen ist.

Um den Tatbestand des § 5 Abs 1 StVO herbeizuführen genügt es, dass die Fahruntüchtigkeit neben einer Beeinträchtigung durch Suchtgift (oder Alkohol) auch auf weitere andere Ursachen wie etwa Ermüdung, Krankheit, Medikamenteneinnahme zurückzuführen ist.

Es besteht also auch dann eine Strafbarkeit, wenn die konsumierte Suchtgiftmenge für sich allein noch keine Fahruntüchtigkeit bewirkt hätte. Aufgrund dessen sei die Bestrafung zu Recht erfolgt.

Taximarkt

Diese Rubrik steht allen Taxi- und MietwagenunternehmerInnen kostenlos zur Verfügung. Sie können uns Ihren Text faxen (01/614 55 838) oder mailen: hallotaxi@taxi60160.at

Zu verkaufen:

Prius Plus per Dezember 2018 abzugeben (Pension), ca. 60000km, Einzelfahrer, FREY-Mobilitätsgarantie bis 2/2019; Kontakt: heinz.kolbel@tele2.at

Taxi 40 100

Manfred Schmid als Geschäftsführer bestellt

In einer außerordentlichen Generalversammlung der Taxi 40 100 Taxifunkzentrale GmbH im Februar wurde Manfred Schmid als dritter Geschäftsführer bestellt. Zudem wurde er Geschäftsführer in den Tochterunternehmen CC Taxicenter GmbH und ttc GmbH und leitet nun mit den Geschäftsführern Mag. Christian Holzhauser und KommR Leopold Müllner die Firmen.

Manfred Schmid begann 1986 als 21-Jähriger seine Karriere als Taxilenker im väterlichen Betrieb, in dem er 1987 Gesellschafter wurde.

Bereits 1988 startete er seine Tätigkeit bei Taxi 40 100 im Kontrolldienst. In den 90er Jahren war Schmid Vortragender bei der Lenker-Spezialausbildung für Datenfunk und bargeldloser Zahlungsverkehr sowie in der 40 100-Taxischule. 2002 wurde Schmid die Leitung der Kontrolldienste übertragen.

Aufgrund seines profunden Fachwissens und seiner umfangreichen Kenntnisse wurde er schließlich 2004 Assistent der Funkleitung. 2005 war für Manfred Schmid beruflich und privat ein markantes Jahr: Er übernahm die Funkleitung bei Taxi 40 100 und er wurde stolzer Vater. „Damals habe ich meinen Taxibetrieb still gelegt, um mich voll und ganz auf meine beruflichen Aufgaben und auf meine Fami-



Die Geschäftsführer Manfred Schmid (li.) und Mag. Christian Holzhauser.

lie konzentrieren zu können.“ 2010 erhielt Manfred Schmid die Prokura und

war seitdem eng in die Tätigkeit der Unternehmensleitung eingebunden.

Dank und Anerkennung für elf Taxilenker

Im Rahmen einer kleinen Feier wurden am 27. Februar insgesamt elf Kollegen für ihr Engagement und ihre Leistungen von Taxi 40 100 gewürdigt.

Geehrt wurden jene zehn vorbildlichen Kollegen, die beim Mystery Shopping 2017 den ersten, zweiten und dritten

Platz belegt haben und auch Kollege Mostafa Safai Amini, der im Dezember seinem Fahrgast sofort Erste Hilfe leistete als dieser plötzlich zusammensackte und ihm das Leben rettete (mehr dazu ab Seite 19).

Beim Mystery Shopping, das Taxi 40 100 regelmäßig durchführen lässt, werden von anonym testenden Fahr-

gästen Taxifahrzeuge und deren Lenker einem schonungslosen Qualitätstest unterzogen.

So werden beim Taxi etwa Platzmangel, störende Gerüche, genauso aber positive Faktoren dokumentiert. Der Fahrer wird an seinem Erscheinungsbild gemessen und an seinen fahrerischen Fähigkeiten, seinem Benehmen und

seinen kommunikativen Qualitäten. Ortskenntnis und die Anwendung der Beförderungsbestimmungen sind für die Beurteilung genauso wichtig, wie Freundlichkeit, Unhöflichkeit und vieles mehr.

Mit der höchsten Punktezahl belegte Kollege Salih Gourguis unangefochten den ersten Platz. Den zweiten teilen sich Punktegleich Walter Fiala, Veli Ayhan und Recep Türkmén. Gleich sechs Kollegen erzielten den dritten Platz: Engelbert Dudek, Milisav Milovanovic, Helmut Frittm, Yilmaz Koc, Khaled Farah und Mustafa Er.



Als Dank und Anerkennung erhielten alle eine Urkunde sowie Golddukaten und Taxi-Shop-Gutscheine. Überreicht

wurden die Auszeichnungen von GF Mag. Christian Holzhauser, Funkleiter Manfred Schmid und Mag. Davor Sertic,

Wiener Spartenobmann für Transport und Verkehr, die die vorbildliche und qualitätsvolle Leistung lobten.

Taxi 40 100 spendet 1.500 Euro

Seit vielen Jahren engagiert sich Taxi 40 100 auf sozialer Ebene und unterstützt regelmäßig verschiedene Organisationen mit finanziellen Mitteln. Zu diesen Organisationen zählt auch der Verein Weisser Ring, Österreichs größte Verbrechensopferhilfe.

„Wir unterstützen die für unsere Gesellschaft so wichtige Arbeit ganz bewusst und haben wieder Taxigutscheine im Wert von 1.500 Euro gespendet“, erklärt Geschäftsführer Mag. Christian Holzhauser. Mitte Jänner übergab er diese an HonProf. Dr. Udo Jesionek, Präsident des Weissen Rings. Die Gutscheine werden für TaxilenkerInnen, die Opfer einer Straftat in Wien oder Linz geworden sind, verwendet.

40 Jahre Hilfe für Verbrechensopfer

Am 16. Jänner 2018 feierte der Weisse Ring seinen 40. Geburtstag. Anfangs nur die Idee einiger engagierter Menschen aus Politik, Medien und Justiz ist er heute Österreichs größte Opferhilfeorganisation. Präsident Udo Jesionek, einer der Gründerväter und bis heute ehrenamtlich aktiv, erinnert sich: „1977 war die Justiz noch vollkommen auf die Täter fixiert. Opferschutz oder Entschädigungen für die erlittenen Beeinträchtigungen sowie unterstützende Psychotherapie waren noch undenkbar.“ Heute haben Verbrechensopfer ein Recht auf juristische und psychosoziale Prozessbegleitung.

Nicht zuletzt durch die unermüdliche Lobbying-Arbeit und unter Mitwirkung des Weissen Ringes sind in den letzten Jahrzehnten viele wichtige Opferschutzgesetze auf den

Weg gebracht worden. Bis heute besteht die Arbeit des Weissen Ringes vor allem in der kostenlosen, unbürokratischen und raschen Hilfe für Verbrechensopfer, im Notfall auch durch finanzielle Unterstützung. Wenngleich sich auf dem Gebiet der Kriminalität in den letzten Jahrzehnten vieles verändert hat – neue Straftaten wie Internetkriminalität und Hassverbrechen sind dazugekommen – so ist doch eines in all den Jahren gleich geblieben: Verbrechensopfer brauchen schnelle, unbürokratische Hilfe.



Mag. Holzhauser überreichte Dr. Udo Jesionek, Präsident des Weissen Ringes, Taxigutscheine im Wert von 1.500 Euro.

Fahrgast das Leben gerettet

Als sein Fahrgast plötzlich auf der Rückbank zusammensackte, leistete der Wiener Taxifahrer Mostafa Safai Amini sofort Erste Hilfe – und rettete ihm damit das Leben.

Zwei Nächte pro Woche ist der gebürtige Perser Mostafa Safai Amini als Taxifahrer bei Taxi 40 100 im Einsatz, um seine Pension aufzubessern. Die Fahrt am Abend des 22. Dezember wird er jedoch nicht so schnell vergessen.

Der 64-Jährige Safai Amini sagt von sich selbst, dass er nicht viel Glück im Leben hatte. Vor kurzem brachte er aber einem Fahrgast Glück: Als dieser während der Fahrt nach Graz plötzlich zusammensackte, reagierte er richtig und rettete dem Mann das Leben. Im Gespräch mit „Hallo Taxi“ erzählt Kollege Safai Amini wie alles ablief.

Hallo Taxi: Herr Safai Amini, wie kam es zu dieser Fahrt am 22. Dezember?

Safai Amini: „Ich hatte gerade einen Kunden nach Hause gebracht, da kam so um 19:30 Uhr ein neuer Auftrag rein. Eine Fahrt von Wien nach Graz. Ich dachte mir: Das habe ich noch nicht gemacht, das nehme ich jetzt. Also bin ich losgefahren und hab den Kunden im 19. Bezirk abgeholt.“

Hallo Taxi: Wie war die Fahrt? Wann haben Sie bemerkt, dass es Ihrem Fahrgast nicht gut geht?

Safai Amini: „Zuerst war alles in Ordnung. So gegen 21 Uhr habe ich dem Mann ein Wasser angeboten, denn ich habe im Kofferraum immer was mit. Er wollte aber Cola haben. Also habe ich ihm angeboten, bei der nächsten Tankstelle eines zu holen. Als ich dann das nächste Mal in den Rückspiegel geschaut habe, war der Mann nicht mehr bei Bewusstsein.“

Hallo Taxi: Was haben Sie dann gemacht?

Safai Amini: „Ich bin so schnell ich konnte zur Tankstelle gefahren und dort stehengeblieben. Dann habe ich kontrolliert, ob der Mann atmet und einen Puls hat. Da war alles ok. Nachdem der Fahrgast nach einem zuckerhaltigen Getränk verlangt hatte, habe ich vermutet, dass er unterzuckert war. Also bin ich in die Tankstelle gelaufen,



Als sein Fahrgast plötzlich zusammensackte leistete Taxi 40 100-Kollege Mostafa Safai Amini sofort Erste Hilfe – und rettete dem Mann das Leben.

... habe dort einen Traubenzucker geholt, hab diesen in kleine Stücke geteilt und dem Mann unter die Zunge gesteckt. Wenn man das so macht, wird der Zucker schneller vom Körper aufgenommen. In der Zwischenzeit hat eine Angestellte der Tankstelle bereits den Notarzt gerufen.“

Hallo Taxi: Woher wussten Sie, was zu tun ist?



Safai Amini: „Ich bin ausgebildeter Krankenpfleger und habe 15 Jahre in einem Krankenhaus in Wien in einer kardiologischen Abteilung gearbeitet. Gesundheitsbedingt musste ich vor einigen Jahren leider in Frühpension gehen.“

Hallo Taxi: Was ist dann passiert?

Safai Amini: „Der Notarzt hat eine Blutzuckermessung durchgeführt – der Wert lag bei 0 mg/dl – üblich sind 70 bis 110. Dann hat der Arzt dem Mann sofort eine zuckerhaltige Lösung gespritzt und ihn ins Kran-

kenhaus gebracht. Meine Fahrtkosten waren zu diesem Zeitpunkt noch ausständig, aber das war mir in diesem Moment auch egal. Das Leben des Mannes zählte.“

Hallo Taxi: Geht es dem Fahrgast gut, hat er sich bei Ihnen gemeldet?

Safai Amini: „Ja, er hat mich schon am nächsten Tag angerufen und sich bei mir bedankt. Das hat mich sehr gefreut. Und den Fuhrlohn hat er mir auch überwiesen.“

Hallo Taxi: Wie geht es denn Ihnen

nach diesem Erlebnis?

Safai Amini: „Leben zu retten ist etwas Besonderes und gibt mir die Kraft, weiterzumachen. Ich habe in der Zeit im Krankenhaus sicher über 100 Menschen reanimiert. 90 Prozent mit Erfolg. Und wissen Sie, was immer die ersten Worte meiner Patienten waren? `Dankeschön!`.“

Auch Taxi 40 100 stellte sich mit einem Dankeschön ein: Kollege Mostafa Safai Amini erhielt einen wertvollen Golddukat als Anerkennung für sein rasches und vorbildhaftes Handeln.

Reif fürs Museum?

Seit fast 70 Jahren können in Wien Taxis per Standplatztelefon gerufen werden. Mittlerweile werden Taxis eher durch Anruf im Callcenter oder durch die Taxi 40 100-APP bestellt. Es gibt sie aber immer noch, die schwarzen Boxen mit dem gelben Schild und dem kleinen Scheinwerferlicht, das bei einem Anruf blinkt und so den Taxilenker aufmerksam macht.

Derzeit sind rund 115 Taxistandplätze mit diesen Rufsäulen ausgerüstet. Sie sind vor allem bei Pensionisten beliebt, weil diese es schätzen, dass sie mit dem Taxilenker persönlich sprechen und ihm z.B. besondere Hinweise für die Anfahrt zu ihrer Adresse geben können.

Vor kurzem hat auch das Technische Museum Wien Interesse an einem Standplatztelefon angemeldet, um es in seine einzigartige Objekt-Sammlung aufzunehmen. Und so hat eine alte aber funktionstüchtige Rufsäule als Leihgabe ein neues Zuhause gefunden. Abgeholt wurde das schwere Objekt von Diplomingenieur Wolfgang Stritzinger vom Technischen Museum.

Bei der Übergabe mit dabei: 40 100-Taxischule-Chef und Taxi-Tel-GF Leopold Kautzner, Taxi 40 100-Fuhrparkleiter und Taxi-Tel-GF Andreas Waranycia

DI Wolfgang Stritzinger vom Technischen Museum, Taxi-Tel-GF Leopold Kautzner, Martin Waldbauer, Prokurist bei Taxi 31 300 und Taxi-Tel-GF Andreas Waranycia.

sowie Martin Waldbauer, Prokurist bei Taxi 31 300 in Vertretung für Nikolaus Norman, Geschäftsführer von 31 300 und Taxi-Tel.

Zur Erinnerung: Die Standplatztelefone werden von der Taxi-Tel Standplatztelefon Betriebs GmbH betreut, die zu

66,68% Taxi 40 100 und zu 33,32% Taxi 31 300 gehört.

Das Standplatztelefon wird jedenfalls vom Technischen Museum restauriert und fachgerecht gelagert. Mit etwas Glück ist die Rufsäule vielleicht bald in einer Ausstellung zu bewundern.



Mister Wunderbar!

Kammersänger Harald Serafin bewirbt das S-Taxi

Taxi 40 100 erweitert sein Angebot und bringt das Senioren-Taxi, kurz S-Taxi, auf den Markt. Testimonial für das S-Taxi ist niemand geringerer als Sänger, Autor und Künstler Harald Serafin (86).

Kammersänger Harald Serafin – „Mr. Wunderbar“ – wird gemeinsam mit Taxi 40 100 ein Jahr lang die Vorzüge des Senioren-Taxis bewerben.

So dürfen sich Senioren nach ihrer telefonischen Bestellung über Wagen mit einer bequemen, mittleren Einstiegshöhe freuen. Zudem werden die behilflichen Lenker ihre Kunden auf Wunsch bis zur Haustür begleiten. Ein Service, der vor allem bei Menschen mit motorischen Einschränkungen gut angenommen werden wird.

Der Werbebotschafter, der 20 Jahre lang Intendant und künstlerischer Leiter der Seefestspiele Mörbisch war, wird auch bei den „Lebenslust“-Seniorenmessen im April und Oktober in Wien dabei sein. Auf die BesucherInnen des Taxi 40 100-Messestands warten signierte Bücher (Autobiografie „Nicht immer war es wunderbar“) und Autogrammkarten.

Frei nach dem Motto „Kultur in Fahrt!“ plant Taxi 40 100 zudem eine Kooperation mit einer Wiener Kultureinrichtung. Ziel: Spezielle Kombi-Angebote für Senioren (Ticket und Taxigutschein) zu einem Top-Preis.



Kammersänger Harald Serafin unterstützt als Testimonial die Vorzüge des neuen Senioren-Taxi-Services von Taxi 40 100.

Frisches Design

Seit Ende Februar präsentiert sich am Flughafen Wien sowohl der 40 100-Transfer-Schalter als auch der ttc-Limousinenservice-Schalter in einem frischen Design. Ebenso wurde die Rollboard-Werbung komplett überarbeitet, so dass sie für die Kundschaft schon von weitem gut sichtbar ist.

Sehr auffällig und prominent platziert ist Transfer 40 100 auch im Ankunftsbereich mit Werbebannern auf der

Relling. Ankommende Flugreisende, die den Zollbereich verlassen, sehen so gleich, wo es zum 40 100-Transfer-Schalter geht.



Der 40 100-Transfer-Schalter präsentiert sich in neuem Glanz.

Taxi-Neujahrsgala

Mit Walzerklängen ins neue Jahr



Knapp 1.800 geladene Gäste kamen am 4. Jänner zur Neujahrsgala von Taxi 40 100, die im Wiener Musikverein stattfand. Der Große Saal, besser bekannt als der Goldene Saal, gilt als einer der besten und schönsten Konzertsäle der Welt und so war er auch diesmal bis auf den letzten Sitzplatz gefüllt.

Das musikalische Dankeschön, zu dem Taxicenter Wien traditionell zu Jahresbeginn einlädt, ist stets ein ganz besonderes Erlebnis. Bereits seit 20 Jahren zählt die Neujahrsgala im Musikverein für Kunden und Partner zum Fixpunkt für einen guten Start ins neue Jahr.

Knapp 1.800 Gäste – der prachtvolle Große Saal des Wiener Musikvereins war bis auf den letzten Sitzplatz besetzt – begrüßte Gastgeber und Taxi 40 100-Geschäftsführer Mag. Christian Holzhauser herzlich. Der musikalischen Ein-

ladung am 4. Jänner 2018 waren auch diesmal wieder viele treue Stammkunden, Geschäftspartner sowie zahlreiche Taxigewerbevertreter aus den Bundesländern und Deutschland gerne gefolgt. Ehrengäste des Abends waren Ingrid Korosec, Präsidentin des Österreichischen Seniorenbundes sowie Kammersänger Harald Serafin, der gemeinsam mit Gattin Ingeborg und Sohn Daniel teilnahm.

Auch heuer begeisterte wieder das Orchester der N.Ö. Tonkünstler, erstmals unter der Leitung des bekannten niederländischen Dirigent Antony Hermus, die Gala-Besucher. Auf dem Programm standen Kompositionen von

Franz von Suppé, Franz Lehár und vor allem bekannte Melodien von Walzerkönig Johann Strauss. Mit Standing Ovationen dankte das Publikum den Musikern und vor allem Dirigent Antony Hermus, der es verstand, auch mit launigen Worten zu begeistern. Sehr angetan waren die Gäste auch von den Gesangseinlagen der jungen Sopranistin Caroline Melzer, die 2008 als Lustige Witwe an der Volksoper Wien debütierte und dort seit 2010 als festes Ensemblemitglied engagiert ist.

Am Ende waren sich alle Gäste einig: Es war wieder ein schöner, musikalischer Auftakt ins neue Jahr, zu dem Taxi 40 100 geladen hatte.



Als Ehrengäste begrüßte Taxi 40 100-GF Christian Holzhauser (2.v.re.) Kammer Sänger Harald Serafin (in Begleitung seines Sohnes Daniel und Gattin Ingeborg), Seniorenbund-Präsidentin Ingrid Korosec und NR-Abgeordneten Karl Mahrer (v.li.n.re.).



Das Orchester der N.Ö. Tonkünstler spielte wieder zahlreiche bekannte Melodien, erstmals unter der Leitung des niederländischen Dirigenten Antony Hermus, der die Gäste auch mit launigen Worten begeisterte.



Die Ehrengäste Ingrid Korosec, Präsidentin des Österreichischen Seniorenbundes sowie Kammer Sänger Harald Serafin und Gattin Ingeborg (v.li.n.re.) waren vom Galaabend begeistert.



Mit tosendem Applaus dankten die Konzertbesucher der jungen Sopranistin Caroline Melzer, die u.a. mit dem Vilja-Lied aus der „Lustigen Witwe“ stark beeindruckte.



Für Freunde und Geschäftspartner aus Berlin, Hamburg, Frankfurt und München war die Neujahrsgala in Wien wieder ein ganz besonderes Erlebnis.



Die Gäste waren sich einig: Es war wieder ein schöner, musikalischer Auftakt ins neue Jahr, zu dem Taxi 40 100 geladen hatte.

Kunst on the road



Taxi 40 100 hat im Herbst Studierende an der Universität für angewandte Kunst eingeladen, sich zu überlegen, wie ein Taxi gebrandet werden könnte. Das Motto des Wettbewerbs lautete „Großstadtschungel“.

Insgesamt haben 22 Kunststudentinnen und Studenten ihre Entwürfe für ein Kunsttaxi eingereicht. Von einer Fach-Jury wurden schließlich die drei originellsten Kreationen Mitte November prämiert.

Der erste Preis ging an Michael Walk, der von Taxi 40 100 für seine Kreation ein Preisgeld von 3000 Euro erhielt. Den zweiten Platz belegte der farbenprächtige Entwurf von Lisa Maria Strasser, die sich über 1.500 Euro freuen durfte. Als drittes Sieger-Motiv wurde der Entwurf von Vanessa Schmidt gekürt, die dafür 500 Euro erhielt.

Seit Dezember sind die drei Kunsttaxi nun mit den Siegermotiven auf Wiens Straßen unterwegs. Bei einem Foto-Shooting im Wiener Prater konnte Taxi 40 100-Geschäfts-



Für ihren farbenprächtigen Entwurf wurde die Kunststudentin Lisa Maria Strasser mit 1.500 Euro belohnt.

führer Christian Holzhauser die Kunstautos erstmals präsentieren und den beiden Gewinnerinnen persönlich ihr Preisgeld überreichen. Der Erstplatzierte, Michael Walk war aus terminlichen Gründen an diesem Tag leider verhindert.

Vanessa Schmidt belegte mit ihrer detailreichen Großstadtschungel-Kreation den dritten Platz und erhielt dafür ein Preisgeld von 500 Euro.



Dramatische Lage in Amsterdam

Können „selbstständige Taxifahrer“ die Alternative sein?

Blick zu unseren niederländischen Nachbarn: In Amsterdam (rund 820.000 Einwohner; in Groot-Amsterdam etwa 1,3 Millionen) sind rund 4.000 Taxis unterwegs. Zum Vergleich: In Berlin mit etwa 3,6 Millionen Einwohnern warten etwa 8.000 Taxis auf Fahrgäste.

In Amsterdam buhlen weitgehendst unkontrolliert auch noch rund 2.500 Überfahrzeuge wie Mietwagen um Kunden (zur Erklärung: In den Niederlanden gibt es nur eine Genehmigungsform „Taxi“ und der Genehmigungsinhaber ist weder zahlenmäßig noch hinsichtlich des Einsatzortes beschränkt).

Die Fahrer, die für den amerikanischen Vermittler unterwegs sind, verdienen sehr wenig. Und nutzen jede Gelegenheit, auch illegal unterwegs zu laden. Eine behördliche Kontrolle ist faktisch nicht mehr möglich.

SchipholTaxi mit besonderem Angebot

SchipholTaxi hat für diesen Markt ein besonderes Angebot gestrickt. Das Unternehmen verfügt über 100 schneeweiße Tesla, die den Flughafen Schiphol anfahren dürfen.

Darüber hinaus fahren für SchipholTaxi 1.100 Taxen in der Stadt. Allerdings: Ein Teil der Fahrzeuge wird im Wege eines Franchising an „selbstständige Fahrer“ vermietet. Ebenso wie die Wagen für den neuen Geschäftsteil Cabbie, der gerade startet.

Cabbie S (das S steht für small) sind E-Smart forfour in einer einheitlichen grünen Leuchtfarbe, die einen festen Zonentarif anbieten. Abhängig ist der offizielle



Foto: Tüxen/BZP

Start von der Zulassung und Fertigstellung einer App, die in Großbritannien gerade geschrieben wird.

Der Zonentarif lautet innerstädtisch 10 Euro, Innenstadt zum Flughafen 15 Euro und dritte Zone (territorial festgelegt) 20 Euro für Cabbie S.

Cabbie M ist mit Nissan Leaf unterwegs und kostet jeweils das Doppelte, Cabbie L sind dann Tesla S-Modelle, die den Faktor 3 ansetzen. Der Fahrer eines S zahlt wenige

Euro in der Stunde, bei den anderen Modellen ist die Steigerung analog zum Preis. Lade- und sonstige Kosten belasten die Fahrer nicht.

Ist dies die Antwort für die Herausforderungen der Zukunft?

Nach Ansicht von SchipholTaxi ist dies zunächst die Antwort auf die Bedrohung durch Uber. Ob sich „selbstständige Taxifahrer“ aber in Holland durchsetzen werden, ist derzeit

offen. BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz, der sich intensiv über das Angebot informiert hat, bleibt allerdings skeptisch. „Wichtig ist ein klarer Rechtsrahmen und systematische Kontrollen, damit der Wettbewerb auch gewährleistet ist. Ansonsten unterbieten sich alle mit den Preisen solange nach unten, bis nur noch die mit den größten Geldreserven im Hintergrund überleben. Das kann und darf nicht sein!“ Zudem, so Grätz weiter, wäre ein Angebot wie das Cabbie-Franchising von SchipholTaxi in Deutschland



Fotos: Grätz/BZP

auch nicht gesetzeskonform, selbstständige Taxi- und Mietwagenfahrer kann es nach dem PBefG (Personenbeförderungsgesetz) nicht geben.

Dieser Artikel ist im BZP Report 2/2018, Informationsservice des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. erschienen. Wir danken dem Herausgeber für die freundliche Druckgenehmigung.



Irische Regierung fördert E-Taxis

Die irische Regierung schafft weitere Anreize: Taxifahrer erhalten 7.000 Euro Zuschuss für den Umstieg auf Elektroautos. Damit setzt Irland die Bemühungen fort, die Elektromobilität im Land zu fördern.

Der irische Verkehrsminister Shane Ross kündigte Ende Jänner ein neues Anreizprogramm an, das einen Zuschuss von 7.000 Euro für Taxifahrer und Betreiber gewährt, die sich für ein Elektroauto entscheiden.

Die Förderung des Department of Transport soll für jedes vollelektrische Fahrzeug bis zu einem Alter von sechs Jahren gelten, allerdings verringert sich der Betrag je nach Fahrzeugalter. Bei Einsatz eines Plug-in-Hybrids als Taxi beträgt die Förderhöhe 3.500 Euro, aber nur bei Modellen mit CO₂-Emissionen unter 65 g/km.

Dies ist der jüngste Schritt in einer Reihe von Maßnahmen, die von der Regierung Anfang des Jahres eingeführt wurden, um die Elektromobilität im Land voranzutreiben.

E-Taxis in Europa

In London sind seit Dezember des vergangenen Jahres die ersten elektrischen Black Cabs unterwegs. Dass sich der Hersteller LEVC (London Electric Vehicle Company) nun elektrisch ausgerichtet, ist dem chinesischen Mutterkonzern Geely, dem auch Volvo angehört, zu verdanken. Die neue Version

des englischen Klassikers kommt als Hybridfahrzeug mit einem sogenannten „Range-Extender“ daher.

Als Hauptantrieb nutzt der Wagen einen Elektromotor mit dessen Hilfe das Taxi rund 110 Kilometer rein elektrisch zurücklegen kann. Um die Reichweite zu erhöhen, verfügt der „TX“ außerdem über einen kleinen Verbrennungsmotor mit 1,3 Liter Hubraum, der die Batterien des Wagens aufladen und so die Reichweite auf rund 640 Kilometer ausbauen kann. Das TX-Modell mit benzinbetriebenen Range-Extender ist auch schon in Norwegen unterwegs.



Foto: Auto-Medienportal.net/London Taxi Company

Amsterdam zählt bereits seit einigen Jahren als E-Taxi-Metropole. In Deutschland dagegen hemmte eine Eichverordnung für Taxameter die Umstellung auf elektrische Fahrzeuge. Nur Modelle wie der Toyota Prius, Nissan Leaf und die elektrische B-Klasse von Mercedes, die es als Taxiversion gab, konnten eingesetzt werden. Das Eichgesetz wurde mittlerweile entsprechend geändert und somit der Grundstein für eine bundesweite Umstellung gelegt.

Als Hybridfahrzeug kommt das Black Cab mit einem „Range-Extender“ daher.

Mit Uniform gegen Uber

Taxifahrer der Gemeinde Calvià auf Mallorca wollen sich einheitlich kleiden

Die Taxifahrer von Calvià, einer Gemeinde im Westen von Mallorca, wollen künftig uniformiert arbeiten. Damit will die Beförderungsbranche ihr Image verbessern und sich gegen die drohende Konkurrenz von Taxi-Apps wie Uber wappnen, berichtet die spanische Zeitung "El mundo".

Bislang konnten die 214 lizenzierten Taxifahrer von Calvià in Zivil ihre Kundschaft über die Insel fahren. Radio Taxi Calvià schlägt nun eine Anzughose und ein marineblaues

Hemd vor. Bereits zur kommenden Sommersaison wollen sich die Taxifahrer neu einkleiden. Mit einer Berufsuniform für den Taxisektor wäre Calvià einer der Vorreiter in Spanien. Bislang sind nur TaxifahrerInnen auf den Kanaren im Dienst uniformiert.

Das Rathaus hat bereits zugestimmt, die Vorschriften zu ändern. Diese haben bislang beispielsweise Sporthosen oder Stöckelschuhe verboten.

KURSTERMINE

taxischule.at

BÜROÖFFNUNGSZEITEN: Mo – Do 10 – 15 UHR • TEL.: 01/614 55 614

MÄRZ – JUNI 2018

TAGESKURSE

1 Woche, Mo – Fr
9:00 – 17:00 Uhr
(Sa und So kein Kurs!)

März

19.03. – 23.03.

April

09.04. – 13.04.
23.04. – 27.04.

Mai

14.05. – 18.05.

Juni

04.06. – 08.06.
18.06. – 22.06.

ABENDKURSE

2 Wochen, Mo – Fr
18:00 – 21:45 Uhr
(Sa und So kein Kurs!)

März

12.03. – 23.03.

April

16.04. – 27.04.

Mai

Kein Abendkurs

Juni

11.06. – 22.06.

PERFEKTIONS- FUNKKURSE

3 Kurstage,
anschließend Test

März

28.03. – 30.03.

April

18.04. – 20.04.

Mai

02.05. – 04.05.
23.05. – 25.05.

Juni

13.06. – 15.06.
27.06. – 29.06.

23., PFARRGASSE 56
TEL.: 01/614 55 614

CC TAXI
CENTER
TAXI 40100

EIN SERVICE DER

taxischule.at

MEIN TAXI – MY TAXI – MON TAXI